

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Hubertus Heil (Peine), Dirk Becker, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Michael Groß, Petra Hinz (Essen), Oliver Kaczmarek, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Gerold Reichenbach, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Die Strom-Versorgungssicherheit in Deutschland erhalten und stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zum 1. Januar 2012 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) die Regulierung der Versorgungsqualität aufgenommen. Durch die Einführung des sogenannten Q-Elements erhalten die Netzbetreiber, deren Netz sich in den vergangenen Jahren im Vergleich zum Durchschnitt der Netzbetreiber durch eine gute Qualität auszeichnete, einen Zuschlag auf die Erlösobergrenze. Die Netzbetreiber mit einer vergleichsweise schlechten Qualität müssen dagegen Abschläge in Kauf nehmen (Bonus-Malus-System). Durch die monetäre Bewertung der Versorgungsqualität im Rahmen der Qualitätsregulierung haben Netzbetreiber einen Anreiz, ihre Netzqualität zu optimieren.

Bei der Qualitätsregulierung beschränkt sich die BNetzA zunächst auf eine Grundvariante, die sich auf die Nieder- und Mittelspannungsebene beschränkt und Stromunterbrechungen über drei Minuten erfasst.

Gegebenenfalls kann diese Grundvariante um zusätzliche Aspekte ergänzt werden (Erweiterungsvariante). Diese Erweiterungsoptionen betreffen im Wesentlichen die Erhebung von Versorgungsstörungen kleiner als drei Minuten und eine Ausweitung der Qualitätsregulierung auf die Hoch- und Höchstspannungsebene.

Diese Aspekte sind wichtig, um die notwendige Versorgungssicherheit mit Strom für viele Unternehmen, vom Mittelständler bis zum energieintensiven Industriebetrieb, auch künftig zu gewährleisten. Deshalb ist es wichtig, sie nicht als vage Optionen zu behandeln, sondern jetzt die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um sie als möglichen Teil der Qualitätsregulierung implementieren zu können.

Bisher bietet Deutschland eine verlässliche Versorgungssicherheit, die sich in den letzten Jahrzehnten zu einem wichtigen Standortfaktor entwickelt hat. Doch gerade in den letzten vier Jahren haben die Versorgungsstörungen beson-

ders im (Milli-)Sekundenbereich stark zugenommen. Auch solche kurzen Lieferunterbrechungen sind für viele Unternehmen mit Produktionsausfällen und erheblichen Folgekosten verbunden. Für die wirtschaftlichen Auswirkungen ist es daher oftmals unerheblich, ob eine Netzstörung weniger als eine Sekunde oder drei Minuten dauert, da die Prozesse zur Wiederaufnahme der Produktion in allen Fällen gleich viel Zeitverluste und Kosten verursachen.

Für einen zielorientierten Umgang mit den beschriebenen kurzzeitigen Versorgungsunterbrechungen brauchen der Gesetz- bzw. Ordnungsgeber und die Regulierungsbehörde als Grundlage eine verlässliche Datenbasis. Deshalb muss die Bundesnetzagentur zügig damit beginnen, auch diese Lieferunterbrechungen zu erfassen. Zeigt sich hierbei eine weitere Verschlechterung der Versorgungsqualität, ist die Bundesnetzagentur gefordert, gemeinsam mit den Netzbetreibern, den Stromeinspeisern und weiteren technischen Experten die konkreten Ursachen dieser Entwicklung zu ermitteln. Darauf aufbauend müssen die genannten Akteure gemeinsam technische und regulatorische Maßnahmen vorschlagen, mit denen die hohe Versorgungsqualität in Deutschland erhalten und gestärkt werden kann.

Besonders industrielle Kunden sind an das Hoch- bzw. Höchstspannungsnetz angeschlossen. Werden diese Netze nicht in die Qualitätsregulierung einbezogen, können die betroffenen Unternehmen Qualitätsverluste nicht nachweisen und möglicherweise Maßnahmen der Netzbetreiber einfordern.

Darüber hinaus sind die Hoch- und Höchstspannungstrassen das Herz der deutschen und europäischen Stromversorgung. Mögliche Einbußen der Versorgungsqualität haben demzufolge negative Auswirkungen weit über gewerbliche Kunden hinaus. Deshalb ist eine Einbeziehung dieser Ebenen in die Qualitätsregulierung nur folgerichtig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zügig eine Novellierung der Anreizregulierungsverordnung auf den Weg zu bringen, die für eine Ausweitung der Qualitätsregulierung auf die Hoch- und Höchstspannungsebenen einen festen Zeitplan festschreibt und
2. unverzüglich die Bundesnetzagentur anzuweisen, Versorgungsunterbrechungen unter drei Minuten zu erheben und somit eine solide Datenbasis für den weiteren Umgang mit diesen Lieferunterbrechungen zu erarbeiten.

Berlin, den 30. Januar 2013

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**